



Kostenübernahme für die Zertifizierung mit dem Qualitätslabel «QualiKita»

Im Kanton Basel-Stadt haben Kindertagesstätten die Qualität ihrer Arbeit laufend weiterzuentwickeln. Die Qualitätsentwicklung kann u. a. mit einer Zertifizierung durch ein Qualitätslabel erfolgen.¹

Die Kosten für das Zertifizierungsprogramm «QualiKita» (Erstzertifizierung oder Rezertifizierung und Zwischenaudits 1+2) können durch das Erziehungsdepartement oder die zuständige Gemeinde übernommen werden. Die Kindertagesstätten haben allerdings keinen Rechtsanspruch auf eine Finanzierung und die Kostenübernahme wird nur im Rahmen des verfügbaren und bewilligten Budgets sowie der Umsetzung der Anforderungen von QualiKita gewährt.²

Für die Möglichkeit auf eine Kostenübernahme muss die Kindertagesstätte **vor Abschluss des Zertifizierungsvertrages mit der Zertifizierungsstelle**

- die nachfolgend ausgeführten Voraussetzungen erfüllen und
- den vollständig ausgefüllten Antrag bei der Fachstelle Tagesbetreuung einreichen.

Die Fachstelle Tagesbetreuung überprüft denn Antrag und die Voraussetzungen und teilt ihren Entscheid der Kindertagesstätte sowie der Programmleitung «QualiKita» formlos mit (vgl. S. 3)

Die Modalitäten der Kostenübernahme werden zwischen der Fachstelle Tagesbetreuung und der Kindertagesstätte bzw. deren Trägerschaft vertraglich geregelt. (Anträge von Kitas, welche sich in der Gemeinde Riehen befinden, werden vom Bereich Familie und frühe Kindheit Riehen mitunterzeichnet.)

¹ Vgl. § 31 Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung (Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien vom 24. August 2021, KTV, SG 815.110) sowie Ziffer 19 der Richtlinien des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2024 über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten.

² Vgl. § 12 Tagesbetreuungsgesetz (Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern vom 8. Mai 2019, TBG, SG 815.100) sowie Ziffer 19 der Richtlinien des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2024.

Antrag

Hiermit **beantrage ich / beantragen wir**

Leitungsperson: **Trägerschaft:**
..... Unterzeichnende(r):

bezüglich der Kindertagesstätte

..... an der mitPlätzen

die Kostenübernahme für das Zertifizierungsprogramm **«QualiKita»**.

Ich bin mir / wir sind uns darüber im Klaren, dass kein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung durch die Fachstelle Tagesbetreuung besteht. Damit die Fachstelle eine Finanzierung in Betracht zieht, muss die Kindertagesstätte grundsätzlich die nachfolgenden **Voraussetzungen** erfüllen:

- Die Kindertagesstätte besitzt seit mindestens 2 Jahren eine gültige Betriebsbewilligung.
- Die Betriebsbewilligung enthält keine besonderen Auflagen.
- Es gibt hinsichtlich Betriebsbewilligung kein laufendes Rekursverfahren.
- Die letzten aufsichtsrechtlichen Prüfungen verliefen ohne grössere Beanstandungen.
- Die Kindertagesstätte besitzt von der Fachstelle genehmigte konzeptionelle Unterlagen.
- Die Leitungsperson kann sich ausreichend Zeit für den Zertifizierungsprozess nehmen.
- Die Personalsituation ist seit längerer Zeit mehrheitlich stabil.
- In der Kindertagesstätte sind keine grossen Veränderungen geplant, die den Zertifizierungsprozess stören könnten (z. B. Umzug, Wechsel der Trägerschaft).
- Die finanzielle Situation ist für die nächsten zwei Jahre gesichert.
- Die Kindertagesstätte hat sich bei «QualiKita» für die Vorbereitung zum Zertifizierungsprogramm angemeldet.

Ich erkläre mich / wir erklären uns einverstanden, dass die Fachstelle Tagesbetreuung zwecks Antragsprüfung Informationen über die Kindertagesstätte bei «QualiKita» einholt und diese über den Entscheid informiert.

Ort /Datum: Ort /Datum:

Unterschrift: **Unterschrift:**
Leitungsperson Trägerschaft

Mitteilung Entscheid (durch die Fachstelle Tagesbetreuung auszufüllen)

Die Fachstelle Tagesbetreuung hat den Antrag der Kindertagesstätte

..... an der

auf Kostenübernahme der Zertifizierung mit dem Qualitätslabel «QualiKita» geprüft und entscheidet wie folgt:

- Die Kindertagesstätte erfüllt die Voraussetzungen. Die Kostenübernahme wird in einem Vertrag mit der Fachstelle Tagesbetreuung geregelt (und vom Bereich Familie und frühe Kindheit mitunterzeichnet).
- Die Kindertagesstätte erfüllt die Voraussetzungen. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel besteht eine Wartezeit. Die Kindertagesstätte wird nach Eingangsdatum des Antrags auf eine Warteliste gesetzt. Ein Beginn ist voraussichtlich erst ab möglich. Auf diesen Zeitpunkt wird die Kostenübernahme in einem Vertrag mit der Fachstelle Tagesbetreuung geregelt.
- Die Kindertagesstätte erfüllt die Voraussetzungen gegenwärtig nicht (siehe nachfolgende Erklärung). Eine erneute Einreichung eines Antrags ist nach erfolgter Nachbesserung, allerdings frühestens nach Ablauf von Monaten, möglich.

.....

.....

.....

.....

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Fachstelle Tagesbetreuung

Fachstelle Tagesbetreuung

Ort / Datum:

Unterschrift:

Name:

Funktion:

Bereich Familie und Frühe Kindheit Riehen

Kopie an: - Programmleitung «QualiKita»

-